STADT VELBERT

Amtsblatt

Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.velbert.de

Nr.28/2014 vom 28. November 2014 – 22. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

Bekanntmachungen

3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 461 – Ansembourgallee - gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 14.11.2014

5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße - gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 14.11.2014

7 Aufstellung des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 625 – Kostenberg – sowie seiner 2. vereinfachten Änderung, der 2. Änderung, der 3. vereinfachten Än-derung und der 5. vereinfachten Änderung vom 14.11.2014

9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636.01 – Fliederbusch / Am Thekbusch - gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 14.11.2014

11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 643.04 – Mettmanner Straße / Alte Gießerei - Vom 14.11.2014

13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 652.01 – Schmalenhofer Straße / Nevigeser Straße - gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 14.11.2014

15 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 745.02 –Eichholzstraße - gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 14.11.2014

17 Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro (Einzelexemplar 2,- Euro)	Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, Telefon: 02051/262207

	18	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
	19	Öffentliche Zustellungen
	20	Öffentliche Ausschreibung
Termine	20	Sitzungstermine für die Monate Dezember und Januar

---

Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 461 – Ansembourgallee -
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
vom 14.11.2014

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 461 – Ansembourgallee – als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB wird beschlossen.

2. Das Plangebiet in der Gemarkung Neviges, Flur 13 wird begrenzt durch
   - die Emil-Schniewind-Straße im Norden und Osten,
   - den Reiger Weg im Westen und
   - die Ansembourgallee im Süden.

3. Der Bebauungsplan beinhaltet die Flurstücke 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 88, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 339, 340, 364, 365, 489, 491, 504, 532, 533, 701 (teilweise), 704 (teilweise), 785 (teilweise), 902, und 903.

4. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen gegen diesen Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 14.11.2014

gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Neviges

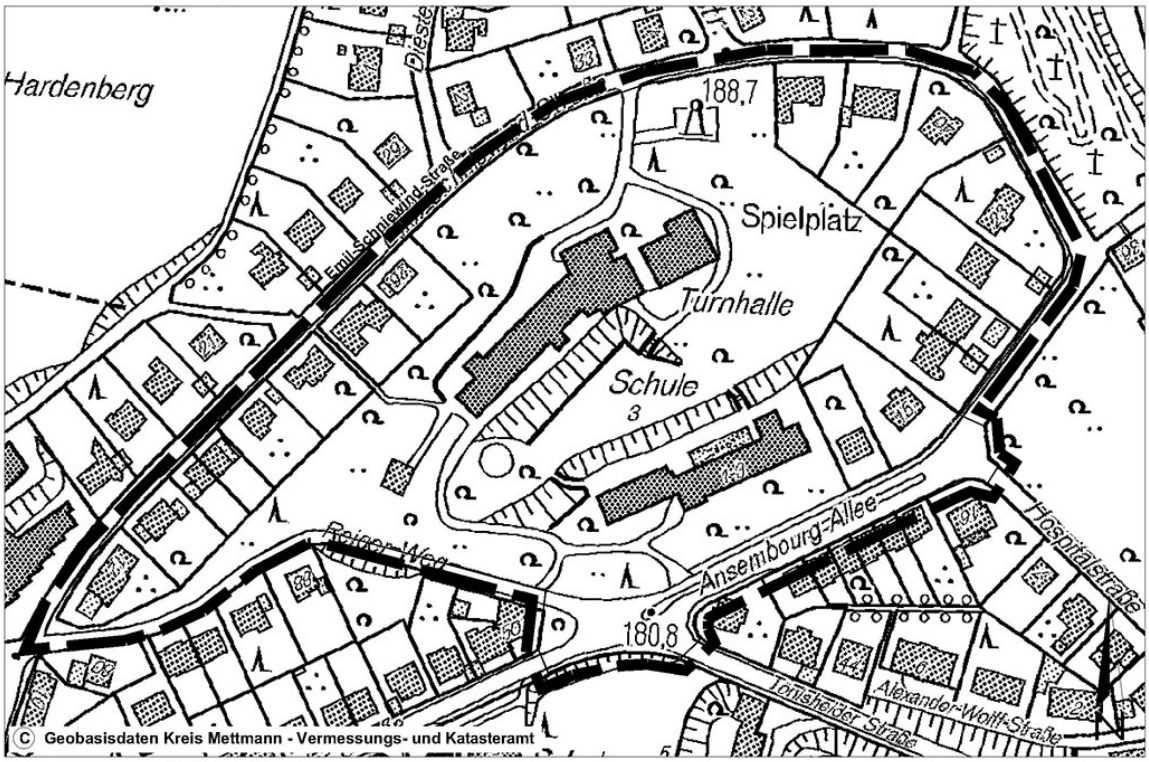

Bebauungsplangebiet Nr. 461 - Ansembourgallee -

Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße -
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
vom 14.11.2014

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße – gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

2. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Hardenberger Straße (südliche Straßenbegrenzungslinie),
- im Osten durch die Venusstraße (westliche Straßenbegrenzungslinie),
- im Süden durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Nr. 569 und 1082 (Flur 48, Gemarkung Velbert) und
- im Westen durch die Straße Zur Sonnenblume (westliche Straßenbegrenzungslinie).

3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße –.

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinie durchzuführen.

5. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße – werden in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 607 – Sonnenblume – 5. Änderung aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen gegen diesen Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 14.11.2014

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte

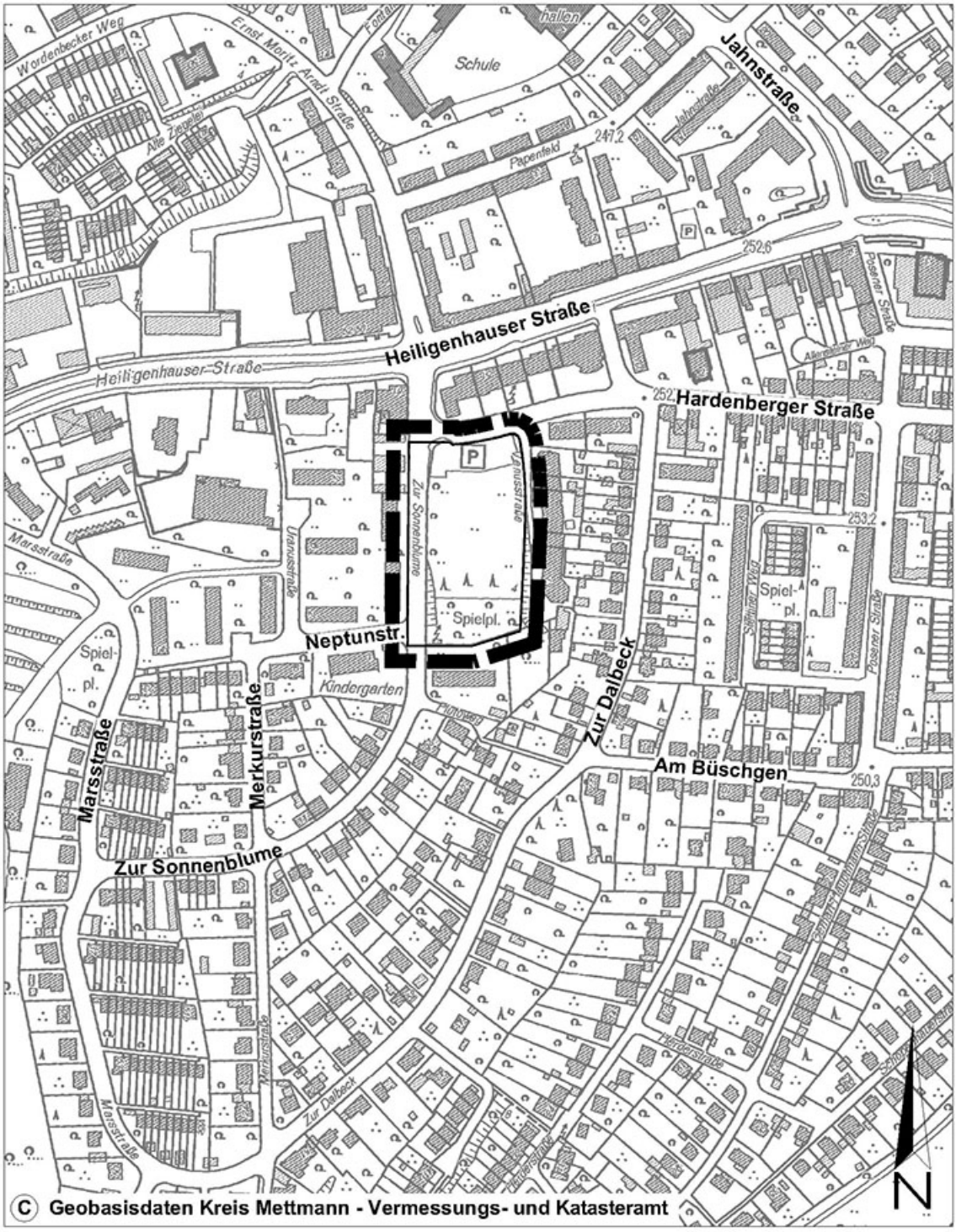

Bebauungsplangebiet Nr. 607.02 - Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße -

---

Bekanntmachung
über die Aufstellung des Aufhebungsverfahrens
des Bebauungsplanes Nr. 625 – Kostenberg –
sowie seiner 2. vereinfachten Änderung, der 2. Änderung, der 3. vereinfachten Änderung und der 5. vereinfachten Änderung
vom 14.11.2014

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufhebungsatzung des Bebauungsplanes Nr. 625 – Kostenberg – einschließlich der textlichen Festsetzungen sowie seiner 2. vereinfachten Änderung, der 2. Änderung, der 3. vereinfachten Änderung und der 5. vereinfachten Änderung inklusive der Begründungen wird aufgestellt.

2. Der Geltungsbereich der Aufhebung bezieht sich auf das gesamte Bebauungsplangebiet Nr. 625 – Kostenberg – einschließlich der Flächen, für die bereits neues Planungsrecht geschaffen wurde (Bebauungspläne Nr. 625 – Kostenberg – 6. Änderung, 7. Änderung und 8. Änderung sowie Nr. 612 – Lindenkamp Nord – und Nr. 625.01 –(Gemeindezentrum Kostenberg -).
   Das neue Planungsrecht bleibt von der Aufhebung unberührt.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen gegen diesen Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 14.11.2014

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte

Bebauungsplangebiet Nr. 625 - Kostenberg -

Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 636.01 – Fliederbusch / Am Thekbusch -
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
vom 14.11.2014

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636.01 – Fliederbusch / Am Thekbusch – gem. §13a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

2. Das Plangebiet wird begrenzt:
   - im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Fliederbusch
   - im Osten, Süden und Westen durch die jeweiligen Flurstücksgrenzen des Flurstückes 1157 (Fliederbusch 1 und 3).

3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 636.01 – Fliederbusch / Am Thekbusch -.

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

5. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 636.01 – Fliederbusch / Am Thekbusch – werden in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 636 – Am neuen Stinder – aufgehoben.

<u>Bekanntmachungsanordnung:</u>

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen gegen diesen Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 14.11.2014

gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte

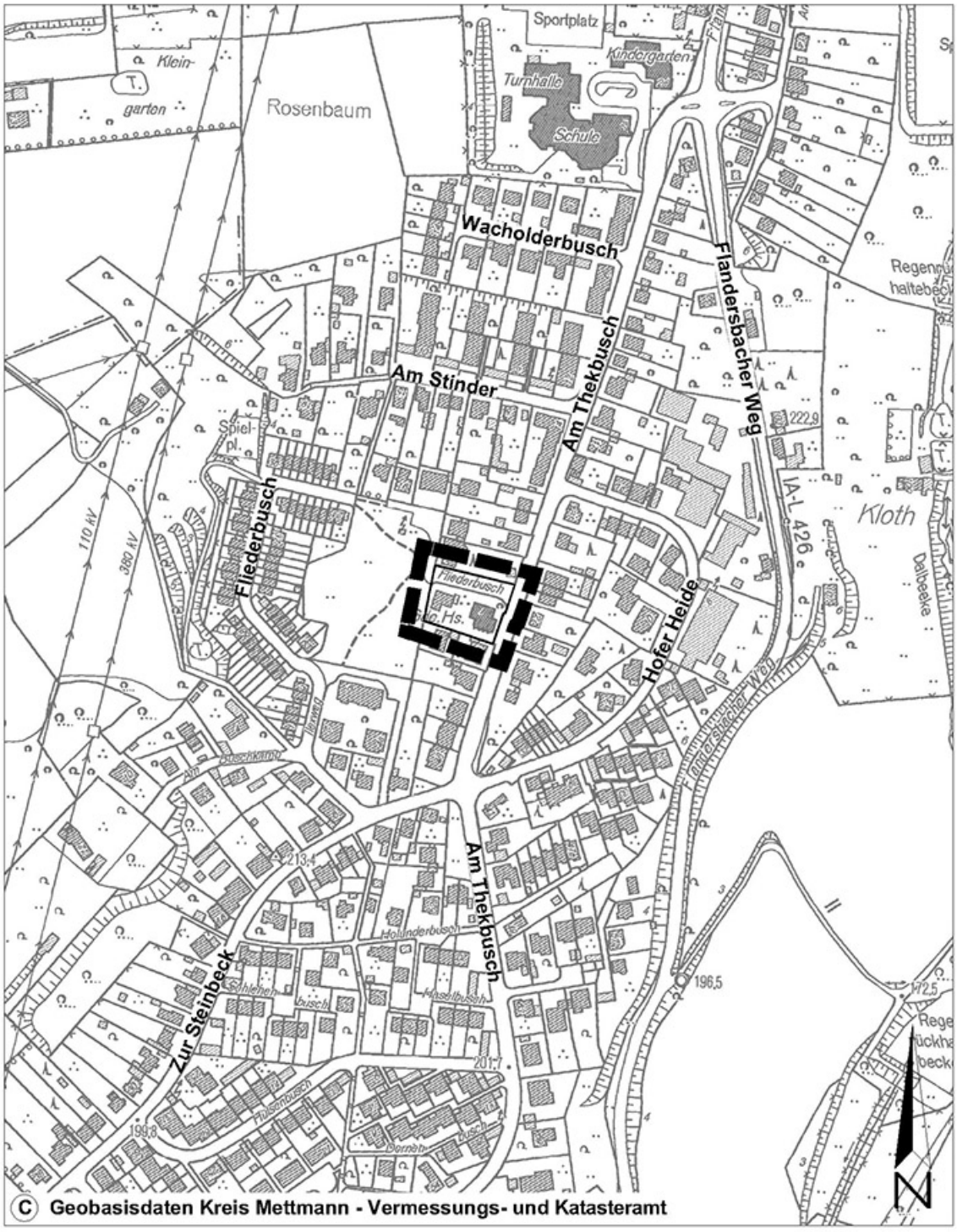

Bebauungsplangebiet Nr. 636.01 - Fliederbusch / Am Thekbusch -

---

Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 643.04 – Mettmanner Straße / Alte Gießerei -
Vom 14.11.2014

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 643.04 – Mettmanner Straße/ Alte Gießerei – wird beschlossen.

2. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert Flur 34: Flurstücke Nr. 64, 65, 93/52, 94/63; Flur 45: Flurstücke Nr. 221, 344; Flur 46: Flurstücke 204/52, 402, 595, 596, 707, 831, 842, 875, 876, 880 (teilweise) 898, 900, 902, 903, 911, 934, 936, 938, 949, 952, 954, 962, 963, 974, 976, 977, 986, 987, 988, 989, 991, 992, 997 (teilweise), 998.

3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 643.04 – Mettmanner Straße/ Alte Gießerei –.

4. Der Bebauungsplan Nr. 643.04 – Mettmanner Straße/ Alte Gießerei – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 643 – Lindenkamp Süd –.

5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

6. Der Aufstellungsbeschluss des Umwelt- und Planungsausschuss vom 29.08.2006 wird aufgehoben.

<u>Bekanntmachungsanordnung:</u>

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen gegen diesen Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 14.11.2014

gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte

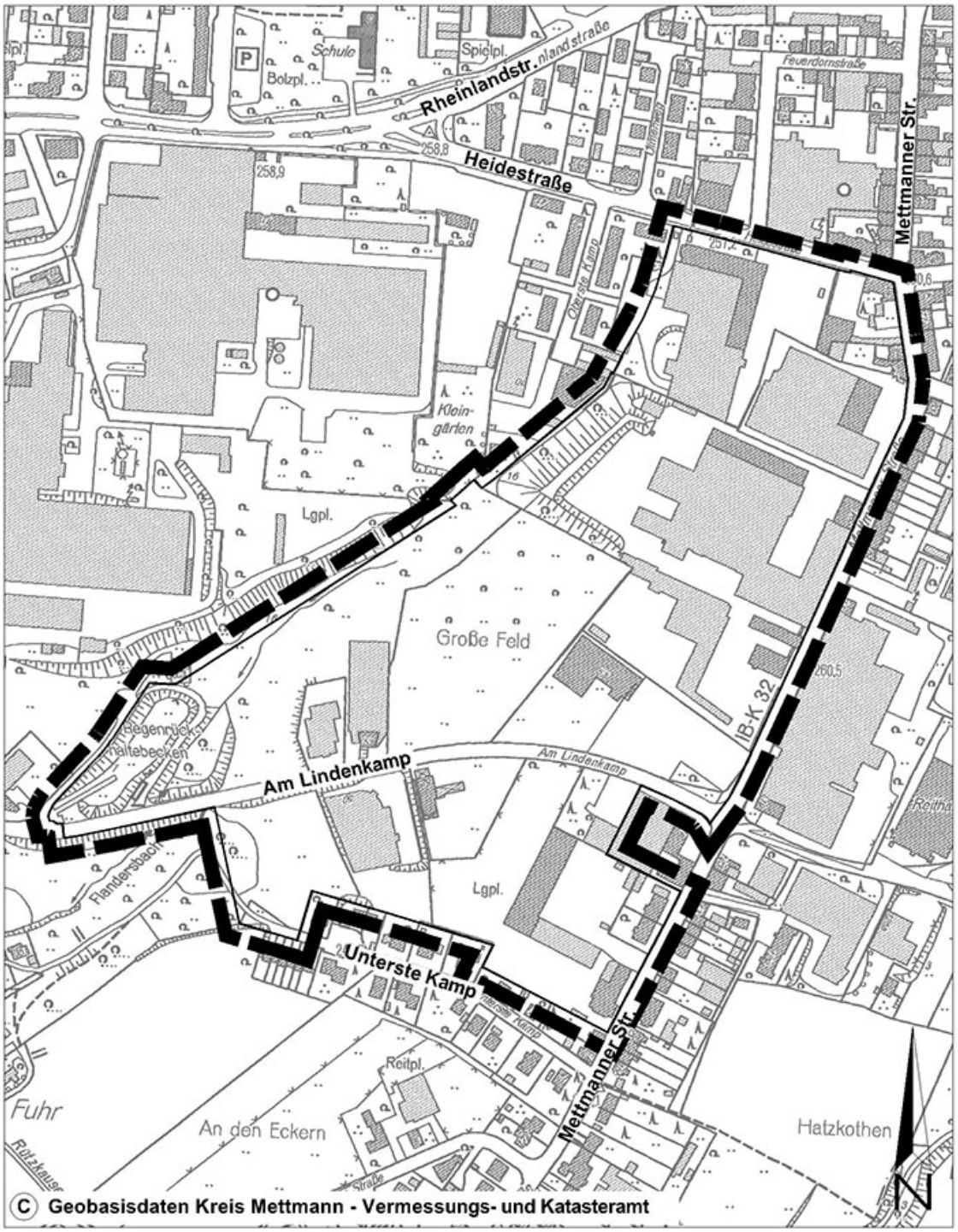

Bebauungsplangebiet Nr. 643.04 - Am Lindenkamp - Alte Gießerei -

---

Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 652.01 – Schmalenhofer Straße / Nevigeser Straße -
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
vom 14.11.2014

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 652.01 – Schmalenhofer Straße/ Nevigeser Straße – gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

2. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 31, Flurstücke Nr. 225 (teilweise), 227, 244, 331, 332 und 333.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

4. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 652.01 – Schmalenhofer Straße/ Nevigeser Straße –.

5. Der Bebauungsplan Nr. 652.01 – Schmalenhofer Straße/ Nevigeser Straße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 652 – Putschenheide –.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen gegen diesen Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 14.11.2014

gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte

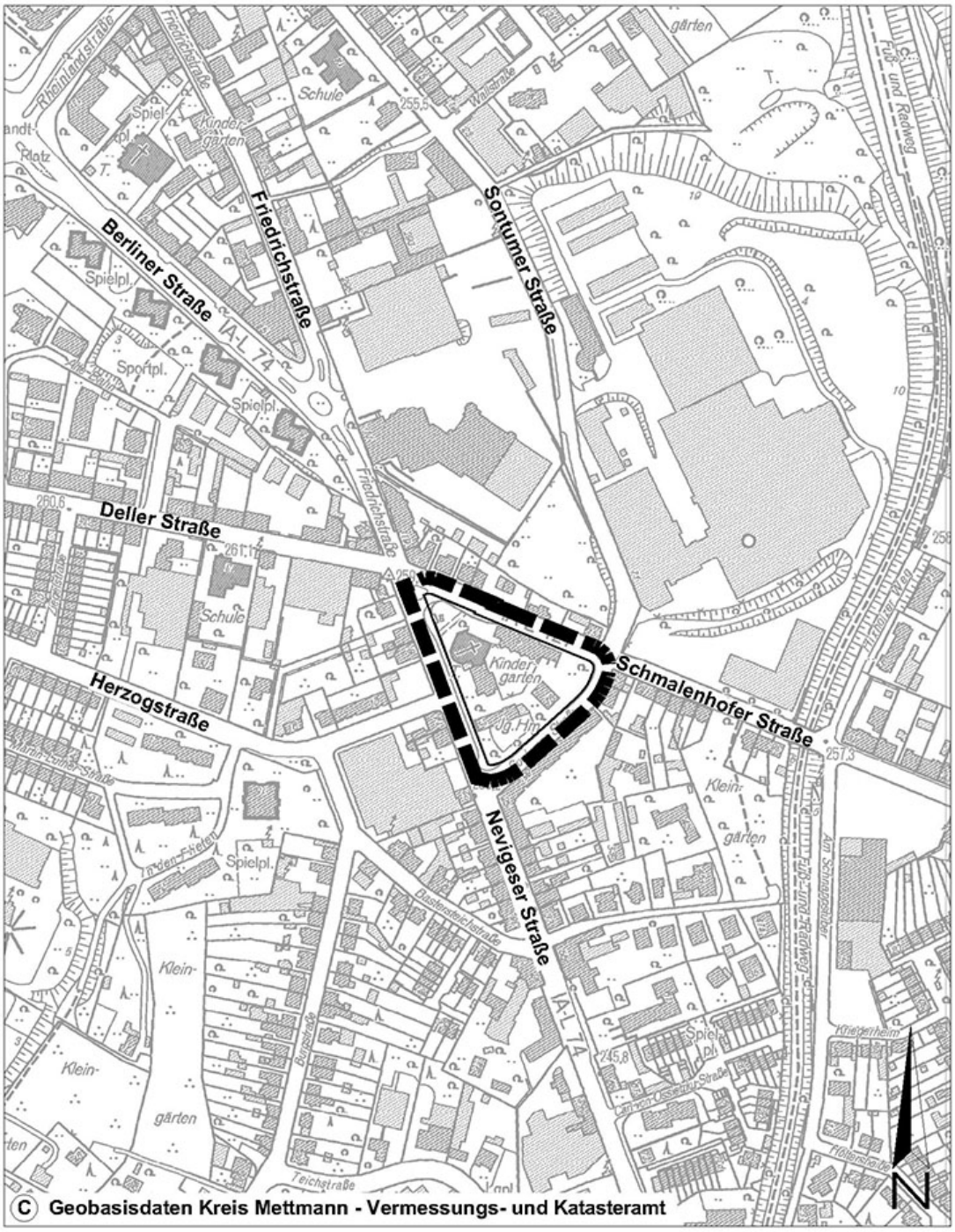

Bebauungsplangebiet Nr. 652.01 - Schmalenhofer Straße / Nevigeser Straße -

---

Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 745.02 –Eichholzstraße -
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
vom 14.11.2014

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 745.02 – Eichholzstraße – gem. §13a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

2. Das Plangebiet wird begrenzt:
   - im Westen durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Eichholzstraße
   - im Süden und Südosten durch die Flurstücksgrenze des Flurstücks 834, Flur 30 Gemarkung Velbert,
   - im Osten durch eine ca. 60 m parallel zur Straßenbegrenzungslinie der Eichholzstraße verlaufenden Linie und
   - im Norden durch die Flurstücksgrenze des Flurstücks 498/187, Flur 30 Gemarkung Velbert.

3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 745.02 – Eichholzstraße –.

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

<u>Bekanntmachungsanordnung:</u>

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen gegen diesen Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 14.11.2014

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte

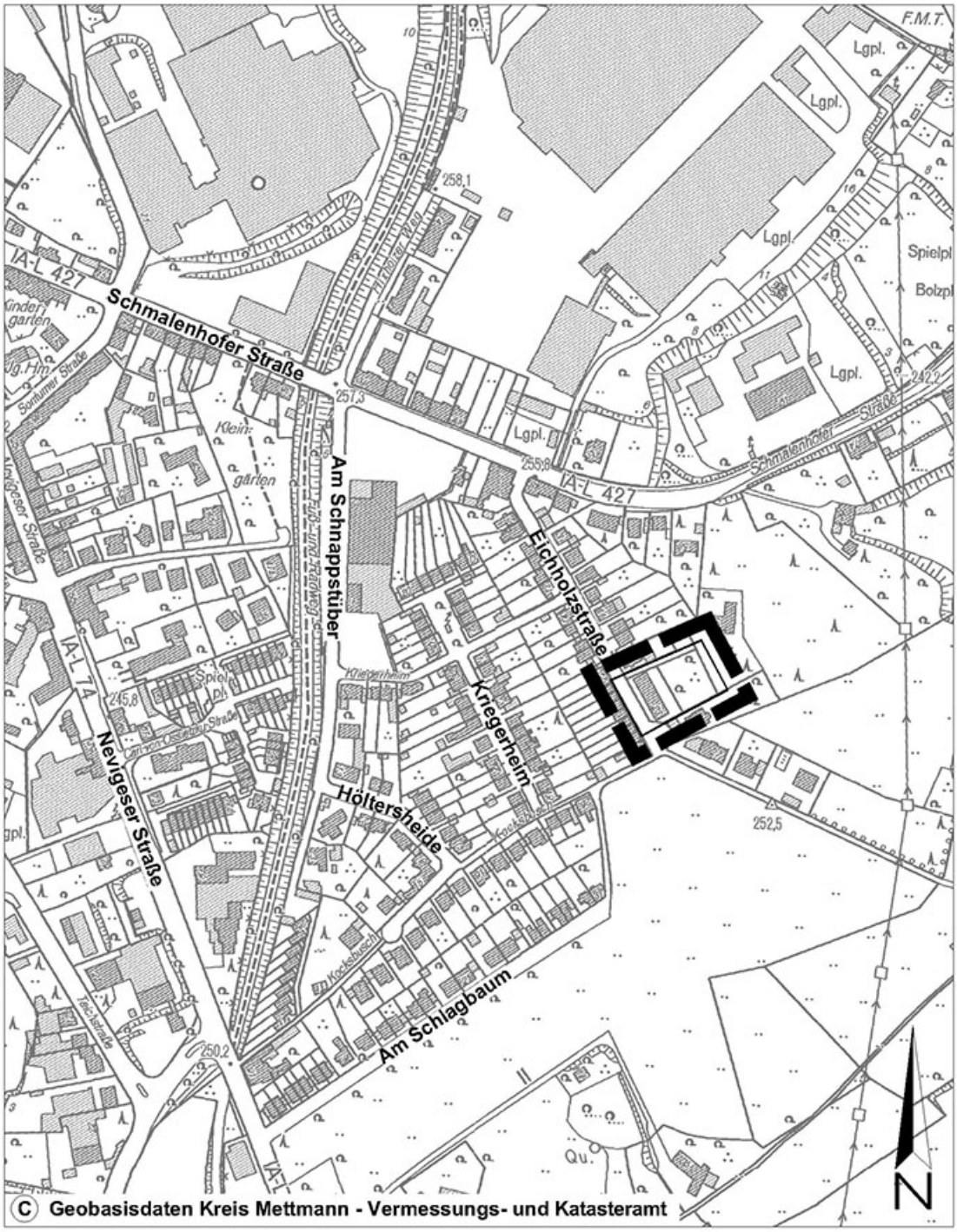

Bebauungsplangebiet Nr. 745.02 - Eichholzstraße -

B e k a n n t m a c h u n g

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 26, Reihe 006, Grab 024 – 025	Schleickmann	Schleickmann, Auguste Elfriede Picard, Heinrich

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.
Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom
01. Dezember 2014 – 01. April 2015 auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.
Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 24.11.2014
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
(Güther)
Vorstand TBV AöR

gez.
(Brandt)
Verwaltungsangestellter

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3021562602
3021488501 (alt 1488501 VB)

der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden· Ratingen·Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassen-bücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. November 2014

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3031081379 –alt 1081371 (H), 3031676582 –alt 1676584 (H)
3043946908- alt 3946902 (R)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 04. November 2014

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Frau Anna Maria Ocias, geb. 11.07.1989, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 24.11.2014 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.
Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 24.11.2014

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Maurer

Öffentliche Zustellung

Herr Jakub Gawlik, geb. 3. März 1985, wohnhaft Gornicza 2/16 in 43225 Wola/Polen, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 11. Juni 2014 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.
Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 21. November 2014

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Maurer

Öffentliche Zustellung

Herrn Eibrahim Osman, geb. 12.06.1978, letzte bekannte Anschrift Alashrafiea, Aleppo, Syrien wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 07.07.2014 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.
Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 26.11.2014

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Maurer

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Aufzugsanlagen Bürgerhaus Langenberg

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

unter dem Vorbehalt von Änderungen

Donnerstag,	04.12.,	**Betriebsausschuss KVBV** (Ostflügel Vorburg)
Montag,	08.12., **(15.00 Uhr)**	**Haupt- und Finanzausschuss** (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	09.12., **(16.00 Uhr)**	**Haupt- und Finanzausschuss** (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	09.12.,	**R a t d e r S t a d t** (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	16.12.,	**Verwaltungsrat TBV AöR** (Sitzungssaal, Am Lindenkamp)
Donnerstag,	18.12., **(16.00 Uhr)**	**Verwaltungsrat Sparkasse HRV** (Sitzungsort wird noch festgelegt)

Weihnachtsferien – 22.12. – 06.01.2015 –

Dienstag,	27.01.,	**Bezirksausschuss Velbert-Neviges** (Feuerwache Velbert-Neviges)